Kreisfreie Stadt			Stadtbezirk	•••••		
Wahlbezirk 1						
Stimmbezirke		bis				
Ergänzung	zur Briefwahlı	niederschrift				
zur Wahl des ( - der Bezirksve	Dberbürgermeisters, rtretung des Stadtb	/der Oberbürgermeisterin – de pezirkes <sup>23</sup>	s Rates der kreisfreie	n Stadt		
am						
Diese Wahlnied	erschrift ist von alle	en Mitgliedern des Wahlvorstand	les zu unterschreiben (	(s. Nr. 5	.6).	
	_	ng des Briefwahlergebnisses hr, erklärte der/die Briefwahlvor	rsteher/in die Briefwah	ılhandlu	ing für geschlossen.	
3.2 <sup>*</sup> Nur bei ve	rbundenen Wahler	n (gleichzeitige Oberbürgerme	ister-/innen-, Rats- u	nd Bezi	rksvertretungswahlen*)	
3.21 a) Danach	wurde die Briefwah	lurne geöffnet. Die Stimmzettel	umschläge wurden ent	nomme	n und gezählt.	
Die Zäh	lung ergab	Stimmzettelumschläge =	Briefwähler/innen =	B2	Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)	
		ür die Oberbürgermeister/innenw Personen	rahl – Ratswahl – Bezi	rksvertre	etungswahl* gemäß Nr. 2.8 der	
	Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl * stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl * überein.					
Verschi	Die Zahl zu b) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.  c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl,					
Bezirks Die Zähl	vertretungswahl sort ing ergab für die		entnommen und nach (	Oberbur	germeister/innenwahl, Ratswahl,	
Oberbürg – Ratswa	ermeister/ ermeisterinnenwahl hl - ertretungswahl*	Stimmzettel = Bi	riefwähler/innen =	B2	Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)	
mit meh ausgeso	reren Stimmzetteln f	ür eine Wahl sowie Stimmzettelu merk über den Grund versehen u	ımschläge, die Anlass	zu Bede	ei Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt verwahrung übergeben; diese/r fügte sie	
3.2 <sup>*</sup> Nur bei ni	cht verbundenen W	Vahlen				
3.21 a) Danach	wurde die Briefwah	lurne geöffnet. Die Stimmzettel	umschläge wurden ent	nomme	n und gezählt.	
Die Zäh	lung ergab	Stimmzettelumschläge =	Briefwähler/innen =	B2	Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)	
Die Zah  wiederh	<ul> <li>b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift</li></ul>					
Die Zäh	ung ergab	Stimmzettel = Brief	fwähler/innen =	B2	Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)	
gaben, v Wahlvo 3.3 Danach b	vurden ausgesondert, rsteherin dazu bestim	, mit einem Vermerk über den Gr nmten Beisitzer/in gesammelt. Di	und versehen und von ese/r fügte sie später de	einem/e em Stap	nzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken iner vom Wahlvorsteher/von der	
3.31 a) Mehrero		nmzetteln mit offensichtlich gült chläge	tiger Stimme, getrennt	nach S	timmen für die einzelnen	
b) einen S	apel aus den ungeke	ennzeichneten Stimmzetteln,				
c) einen St	apel mit Stimmzette	eln, die Anlass zu Bedenken gab	en.			

Unzutreffendes streichen Zutreffendes ankreuzen

3.32	32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.								
3.33	.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.								
	Briefw: ermitte	Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).							
	*** 1	Unstimmigkeiten bei der Zählung haber	n sich nicht ergeben.						
		Da sich zahlenmäßige Abweichungen e erneut. Danach ergab sich Übereinstim		tzer/innen de	n betreffend	len Stapel	nache	inander	
3.35	3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen 4. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis								
		rch Beschluss für gültig und ungültig erkl ahlniederschrift beigefügt.	ärten Stimmzettel wurden — ggf.	samt Stimmz	ettelumschla	g — verpa	ackt und	d versie	gelt der
		hl der ungültigen und der gültigen Stimr en Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlerge				r ungültig	oder gi	ültig	
4.		e <b>rgebnis</b> ezirk: <sup>1</sup>							
		bezirke: von bis	+						
	B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a ode	r Nr. 3.21c)						
		nis der Wahl im Wahlbezirk <sup>1</sup>					г		
	С	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und 3.3	5)					C	=
	D	Gültige Stimmen					L	D	B2
		n gültigen Stimmen entfielen auf: r Oberbürgermeister/innenwahl – Rats	wahl <sup>*</sup>						
	Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in						
	1.								
	2.								
	3.								
	4.	usw. lt. Stimmzettel							1
				Summe				= D	
	Bei der	r Bezirksvertretungswahl <sup>*</sup>							
	Nr.	Listenvorschlag der	Partei oder Wählergruppe						
	1.								
	2.								
	3.								
	4.	usw. lt. Stimmzettel							_
				Summe				= D	
5.	A beak	lluss der Wahlergebnisfeststellung							
		r Ermittlung und Feststellung des Wahler	rgebnisses waren als besondere V	orkommniss	e zu verzeiel	nnen:			
J.1	Ber der	Dimiting and Posisionang act wants	ageomoses waren als besondere v	Orkommings	e za verzerer				••
									•••••
	Der Bri	iefwahlvorstand fasste in diesem Zusamm	nenhang folgende Beschlüsse:				•••••		
							•••••		
* 1	Unzutref	fendes streichen							

<sup>\*\*</sup> Unzutreffendes streichen

Zutreffendes ankreuzen

5.2	Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes				
	(Vor- und Familienname/n) beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung <sup>6</sup> der Stimmen, weil				
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde				
	□ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt □ ** berichtigt * und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.				
5.3	Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt				
5.4	(Angabe der Übermittlung Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter je Stellvertreter/innen anwesend.				
5.5	Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung d	es Briefwahlergebnisses waren öffentlich.			
5.6	Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.				
		(Ort, Datum)			
	Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen			
		1			
	Der/Die Stellvertreter/in	2			
		3			
	Der/Die Schriftführer/in	4			
		5			
5.7	Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes				
		(Vor- und Familienname)			
	verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil				
	(Angabe der	Gründe)			

## 6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
  - a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
  - b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen

- - die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
  - die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie
  - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

	Der/Die Briefwahlvorsteher/in
Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeiste	berbürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten indigkeit überprüft und übernommen.
	(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen
Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

<sup>\*\*</sup> Unzutreffendes streichen Zutreffendes ankreuzen